

*Petitionen an den
Deutschen
Bundestag*

Beispiele
politischer
Partizipation

Vorwort

Liebe Leser,

das Petitionsrecht ist in unserer Verfassung als ein wichtiger Bestandteil der Bürgerbeteiligung am politischen Willensbildungsprozess in der hiesigen repräsentativen Demokratie vorgesehen.

Seit vielen Jahren nutze ich dieses Element, um Vorschläge an den Deutschen Bundestag zu unterbreiten, wie Politik aus meiner Sicht nachgeschärft und mögliche Defizite in den Gesetzen unseres Landes behoben und damit die Lebenslage der Menschen verbessert werden können. Einige Beispiele meiner politischen Partizipation habe ich Ihnen in diesem Buch zusammengestellt, um auch Sie zu ermutigen, auf diesem Weg Ihre Anregungen an die Abgeordneten unseres Parlamentes heranzutragen und sich damit Gehör für Anliegen zu verschaffen, auf die die Mandatsträger ansonsten vielleicht nicht aufmerksam würden.

Nutzen Sie meine ausgewählten Exempel der vergangenen Jahre als Ansporn und als Vorlage für die eigene Initiative, gegenüber den Politikern in der Bundesrepublik Probleme, Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten aus dem Alltag vorzutragen und eine Änderung etwaiger Gesetzeslücken anzuregen.

Auch wenn viele Petitionen negativ beschieden werden, sind sie doch immer ein Hinweis an die Parlamentarier, wonach es sinnvoll und angezeigt wäre, über manche Beschlüsse nachzudenken und die vielen Paragraphen in unserem Land beständig auf ihre Zeitgemäßheit und in die Jahre gekommene Regelungen zu prüfen.

Lassen Sie sich inspirieren, mit Ihren Ideen zu politisieren – und kommen Sie bei Fragen jederzeit gerne auf mich zu, beispielsweise über Mail: Riehle@Riehle-Dennis.de.

Viele Freude bei der Lektüre!

Ihr Dennis Riehle

Verpflichtende Verlobung und Gemeinschaftsjahr als Ehe-Voraussetzung

Petitionslaut:

Der 20. Deutsche Bundestag möge beschließen, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dahingehend zu verändern, dass eine Verlobung in Deutschland sowie ein Gemeinschaftsjahr als Voraussetzung für den Eingang der Ehe verpflichtend werden.

Begründung:

Während in der Bundesrepublik regelhaft ein Trennungsjahr eingehalten werden muss, um sich scheiden zu lassen, ist eine Ehe hierzulande sogar „auf den ersten Blick“ möglich. Das oftmals viel zu früh eingegangene Versprechen, sich dauerhaft zu lieben und zu ehren und in guten wie in schlechten Zeiten füreinander da sein, trägt bei uns oftmals dazu bei, dass die grundgesetzlich geschützte Institution der Ehe nicht auf tragfähigen Säulen steht.

Ich erachte es als eine überaus missbräuchliche Missachtung dieser Verbindung von zwei Menschen, wenn der verfassungsgemäße Eingang eines derartigen Bündnisses zum Spiel wird und der eigentliche Sinn eines solch hohen Gutes zu medialen Mitteln zweckentfremdet wird. Sicherlich könnte die hohe Scheidungsrate in Deutschland gesenkt werden, würde man den Heiratswilligen mehr Zeit für ein Kennenlernen geben.

Es ist daher aus Sicht des Petenten dringend notwendig, den Trend zu einer übereilten Hochzeit durch eine obligatorische Phase des Überdenkens und Verliebense zu stoppen. Der Wert der Ehe muss verdeutlicht und angehoben werden, indem der Gesetzgeber künftig sicherstellt, dass eine Verlobung sowie die Einhaltung eines Gemeinschaftsjahres Pflicht werden, um eine standesamtliche Hochzeit anmelden zu können. Entsprechend wird der Bundestag aufgefordert, das BGB in dieser Hinsicht zu ändern.

Zwar soll es in begründeten Ausnahmen auch fortan eine Befreiung von diesem Erfordernis geben können. Generell wird jedoch mit der Novellierung im Bürgerlichen Gesetzbuch ein dem Trennungsjahr äquivalentes Gemeinschaftsjahr geben, dem eine Verlobung vorauszugehen hat und ab deren Datum die entsprechende Frist läuft.

Es ist somit in Zukunft zu dokumentieren, dass vor Eingang der Ehe ein einjähriger Zeitraum bestanden hat, in dem die beiden Verlobten zumindest in einem partnerschaftlichen Verhältnis gelebt haben. Zwar kann in diesem Intervall eine „Trennung von Bett und Stuhl“ möglich sein. Dennoch ist vor dem Standesamt die einvernehmliche Bindung der zwei Heiratswilligen über wenigstens ein Jahr glaubwürdig vor Eheschließung zu bekunden.

Impfaufklärung statt Impfpflicht!

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Impfaufklärung über die Immunisierung gegen das Corona-Virus voranzutreiben, deren Ergebnisse abzuwarten und erst danach über eine mögliche allgemeine Impfpflicht im Parlament abzustimmen.

Begründung:

Medizin-Historiker machen deutlich: In Deutschland ist die Impfquote immer dann hoch gewesen, wenn man die Immunisierung freigestellt hat.

Nicht durch eine Impfpflicht wurden die meisten Erfolge erzielt, sondern durch Überzeugung der Menschen über den Mehrwert der Impfungen. Viele Virologen und Experten kritisieren eine mangelnde Impfaufklärung in Deutschland.

Als Betroffener einer anhaltenden Impfkomplication bin ich unbedingt dafür, wonach sich gesunde und die allermeisten chronisch kranken Menschen immunisieren lassen. Gleichsam ist es mir aber auch ein Anliegen, dass wir über die im Verhältnis sehr geringe Zahl von derzeit wohl wenigen hunderten bis zu einigen tausend Impfschäden ehrlich und transparent informieren. Denn nur so können Gerüchte über massenhaft andauernde Nebenwirkungen mit Fakten bekämpft werden. Wenn wir verschweigen, dass es – wie bei nahezu jedem frisch auf den Markt gekommenen Vakzin bei einigen Personengruppen zu fortdauernde Impfkomplicationen kommen kann, bestätigen wir Verschwörungstheoretiker in ihren abstrusen Vorstellungen, die sie unverantwortlich über die sozialen Medien verbreiten.

Unsere Selbsthilfeinitiative wird derzeit von Anfragenden überrannt, die sich über die Immunisierung gegen SARS-CoV-2 unterrichten lassen wollen.

Denn die derzeitige Informationskampagne der Bundesregierung setzt auf viele Bilder, aber wenige Inhalte. Zahlreiche Fragen bleiben offen, Tatsachen werden nicht kommuniziert – beispielsweise, wonach die allermeisten Nebenwirkungen innerhalb von Tagen wieder verschwinden.

Gleichermaßen, dass statistisch gesehen auf mehrere zehn Millionen Menschen einige hunderte Impfschäden kommen – und diese Zahl damit im Vergleich zur Gefahr, an einer schweren Corona-Erkrankung sterben zu können, wohl sehr deutlich relativiert wird.

Authentische Darlegung von Kontraindikationen für die Impfung, was bei der Immunisierung eigentlich tatsächlich passiert, welche Einflüsse die Spritze auf den Organismus hat und warum sie stets aufgefrischt werden muss – all diese Themen deckt die momentane Werbekampagne durch den Bund bedauerlicherweise zu wenig ab, weshalb es bei vielen Menschen aufgrund mangelnder Transparenz zu wenig Glaubwürdigkeit und zu Zurückhaltung beim Impfen kommt.

Insofern schlägt der Petent vor, eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit durch den Bundestag zu beschließen und die zuständigen Ministerien und Einrichtungen finanziell zu befähigen, weitergehende Aufklärungskampagnen zur Corona-Schutzimmunisierung zu starten.

Als Beispiele seien hierfür die folgenden Maßnahmen genannt:

- Großplakate, Inserate und Kurzfilme, welche über die bloße Ermutigung, sich schnell impfen zu lassen, hinausgehen und inhaltlich wie tiefgründig aufklären.

- In Kooperation mit dem Bundesrat und der Kultusministerkonferenz: Einführung von Informationen in die Lehrpläne der Bundesländer für alle Schulen, sich im frühen Erwachsenenalter, beispielsweise im Biologie-Unterricht, mit dem Thema der Impfung und all ihren medizinischen und ethischen Hintergründen auseinanderzusetzen.

- Informationsabende für die Bevölkerung vor Ort, beispielsweise über die Volkshochschulen etc., die niederschwellig (beispielsweise auch digital) angeboten werden sollten und weitgehend kostenfrei zur Verfügung stehen müssen.
- Einrichtung einer zentralen sowie mehrerer dezentraler Beratungsstellen, die sowohl elektronisch wie telefonisch erreichbar sind und Fragen zur Impfung beantworten.
- Zusammenarbeit mit Fernsehsendern, Radio und Zeitungen, um dort in entsprechenden Formaten wie Informationssendungen, Dokumentationen und Gesprächsrunden ein vertieftes Hintergrundwissen über den Verlauf, die Notwendigkeit, die medizinischen Zusammenhänge, mögliche Nebenwirkungen, die tatsächlichen Zahlen über anhaltende Impffolgen und etwaige Kontraindikationen seriös und geprüft zu verbreiten.

- Informationsbroschüren in allen Arztpraxen: „Was steckt hinter der Impfung?“.
- Ermutigung über die Bundesländer, in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen regionenspezifische Aufklärungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Anerkennung psychischer Störungen als Berufserkrankung

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, bestimmte psychische Störungsbilder in die „Liste der Berufskrankheiten“ aufzunehmen.

Begründung:

Nach dem Dafürhalten des Patienten bedarf es dringend einer legislativen Ebnung der Voraussetzungen, seelische Krankheitsbilder in ausgewählten Fällen als Berufserkrankung anerkennen zu lassen. Bisläng bleibt dies den Betroffenen zumeist verwehrt, weil Anlage 1 zur BKV keine entsprechenden Einträge in der Liste der Berufskrankheiten vorsieht. Immerhin wissen wir aus den jährlichen Erhebungen der Krankenstandstage, wie rasant die Zahl der Betroffenen steigt, die aus Gründen einer psychischen Erkrankung zumindest vorübergehend nicht mehr ihrem Erwerbsleben nachgehen können.

Und während sich über viele Jahrzehnte die Auffassung hielt, die meisten Seelenleiden hätten eine endogene Ursache, weiß man heute doch um das Gegenteil: Es sind zumeist äußerliche Faktoren, weshalb Menschen Ängste, Depressionen oder Belastungsstörungen entwickeln.

Und nicht selten sind diese Einflüsse im Arbeitsumfeld zu finden. Ob man sich nun durch körperliche oder geistige Überforderung, durch Mobbing oder Konflikte mit Chef und Kollegen beziehungsweise die immer weiter wachsende Erwartung zu „Höher, Weiter, Schneller“ psychisch schadet, spielt am Ende keine Rolle.

Immerhin ist Fakt, dass der Job zumindest anteilige Verantwortung an einer multifaktorellen Ätiologie seelischer Leiden einnimmt. Ich selbst erkenne nämlich, dass mir Betroffene im Rahmen meiner ehrenamtlichen Selbsthilfearbeit immer seltener von familiären Ursachen für ihren Gemütszustand berichten.

Vielmehr beschreiben sie den Leistungsgedanken als Verursacher, auf dessen Grundlage Arbeitnehmer nicht selten derart an die physischen Grenzen der Belastbarkeit gebracht werden, dass gerade psychosomatische Beschwerden ein leichtes Spiel haben. Auch aus eigener Erfahrung weiß ich um die ganz erhebliche Einflussnahme von Stressoren auf unsere Psyche – und gerade im Büro, auf der Baustelle oder im Außenvertrieb verkennen wir die Dynamik von Messgrößen, die unser seelisches Gleichgewicht durcheinanderbringen.

Ehrgeiz, Zielstrebigkeit und Perfektionismus verdrängen den Leidensdruck nicht selten über Monate und Jahre – ehe sich dann eine psychische Reaktion mit voller Wucht entfaltet und uns schnell einmal in eine chronisch verlaufende Erkrankung des Vegetativums drängt. Es darf nicht länger sein, Unternehmen weitestgehend von der Haftung gegenüber den Mitarbeitern entbunden werden.

Wenn die eigenen Arbeitnehmer für deren Profite bis zur Erschöpfung schufteten, bedarf es einer Mitverantwortung der Arbeitgeber.

Es braucht mehr Verbindlichkeit und Verpflichtung zu Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention, aber gleichsam eine finanzielle Beteiligung der Firmen an den Folgekosten arbeitsbedingter Seelenleiden (Psychotherapie, Rehabilitation, BGM, Frühverrentung oder Wiedereingliederung).

Dafür ist es nicht zuletzt unerlässlich, dass die rechtlich uneingeschränkte Anerkennung psychischer Störungen als offizielle Berufserkrankung möglich wird – und nicht länger eine Einzelfall-Entscheidung bleibt, die keine Verbindlichkeit und Präzedenz besitzt. Dienstherrn dürfen sich nicht weiter darauf verlassen können, dass Gerichte die Frage nach der Herkunft einer psychischen Erkrankung offenlassen oder in einen derart interpretierbaren Ermessensspielraum stellen, dass darauf kein solider Nachweis denkbar ist.

Zwar ist die Argumentation bei der Zuerkennung einer arbeitsbedingten Seelenerkrankung schwierig, weil die objektive und kausal belegbare Beweisführung selten gelingt. Dennoch gibt es mittlerweile hinreichende Instrumente, mit denen Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastung und psychischer Störung plausibel gemacht werden können.

Insgesamt braucht es also eine juristische Handhabe für Beschäftigte, im Falle des Verdachts einer psychischen Berufserkrankung die Gelegenheit zu bekommen, sie als Konsequenz des Arbeitsalltages anerkennen zu lassen. Deshalb fordert der Petent, bestimmte Störungsbilder aus Kapitel V der ICD-10-Klassifikation in die „Liste der Berufskrankheiten“ aufzunehmen. Nach meiner Einschätzung dürfte es sich dabei insbesondere um Erkrankungen aus F1, F3 und F4 drehen, ist bei ihnen doch denkbar, dass sie als unmittelbare Folge einer psychischen Dekompensation am Arbeitsplatz entstehen können.

Dauerhaftes Verbot der Anschaffung von bewaffneten Drohnen

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass es der Bundeswehr auf lange Sicht hin verboten bleibt, bewaffnete Drohnen für Auslandseinsätze zu beschaffen und zu nutzen.

Begründung:

Die „Ampel“-Regierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, perspektivisch die Anschaffung und das Nutzen von bewaffneten Drohnen durch die Bundeswehr bald zu erlauben. Es war bereits vor der Vorstellung des gemeinsamen Papiers, da schaltete sich der Befehlshaber für die Auslandseinsätze in die Debatte ein – und stellte eine gleichlautende Forderung auf. Seine aktuelle Einlassung wenig verwunderlich, aus pazifistischer Sicht aber gleichsam inakzeptabel.

Wenngleich die Argumente mittlerweile ausgetauscht sein dürften, bleibt die ethische Frage gestellt. In Zeiten von nicht-analogen Konflikten muss sich die Menschheit ohnehin mit ganz grundsätzlichen Aspekten befassen: Sollen, können und dürfen wir alles, was möglich ist, auch tatsächlich umsetzen? Wann ist die Gefahr zu hoch, dass uns die menschenerschaffene Technik und Digitalisierung selbst übermannt? Und welche Grenzen des Transhumanismus dürfen wir allein aus moralischen Gründen nicht überschreiten, um uns vor den Folgen unseres eigenen Handelns zu bewahren?

Würde diplomatische Völkerverständigung gelingen und die Vernunft des Menschen funktionieren, bräuchten wir uns um Kampfdrohnen keinerlei Gedanken machen. Doch allein das Beispiel der Atomkraft zeigt, dass Ideologien und Machtbestrebungen jeglichen Verstand außer Kraft setzen und zunächst für friedliche Verwendung gedachte Mittel zweckentfremdet werden.

So ist es auch im aktuellen Beispiel: Diese fliegenden Objekte können für die Zivilisation eine wichtige Erleichterung bringen. Doch je weiter sich der Mensch von seiner Naturbeschaffenheit entfernt und zwischen den Urzustand und sich selbst immer weitere Mechanik setzt, umso mehr verliert er das Gespür für die Auswirkungen seines Agierens. Wer aus weiter Entfernung Drohnen lenken und mit einem einzelnen Knopfdruck Tod bringen kann, dürfte im Zweifel schon allein deshalb zum Waffengebrauch bereit sein, weil er vor dem Bildschirm jegliche Empfindung für die Realität verliert.

Das machen Verhaltensbeobachtungen gerade bei jungen Personen, die unter exzessivem und nahezu suchartigem Gaming leiden, überaus deutlich. Wir kommen dann nicht umhin, uns in eine Scheinwelt zu begeben und den Kontakt zur Wirklichkeit zu verlassen. Damit entfällt auch jegliches Gefühl der Sittlichkeit und der Respekt vor dem tatsächlichen Leben.

Es wird auch dem erfahrenen Militär nicht gelingen, den nötigen Abstand zu wahren und die gebotene Zurückhaltung zu üben.

Dafür würde es dem in der Einsatzzentrale sitzenden Bundeswehrangehörigen mithilfe der Idealisierung des Hybriden zu leicht gemacht, bei Bedarf den Gegner per Mausblick zu eliminieren. Unabhängig vom Faktum, dass gerade in einer flexibilisierten Zukunft der Dialog gegenüber einem vorschnellen Kriegseinsatz ohnehin an Bedeutung gewinnen muss und Gewalt als Mittel zur Lösung von Krisen geächtet werden sollte, wird die Wertegemeinschaft nicht umhinkommen, sich auf ihre Verantwortung zu besinnen und unser Dasein nicht zu einem Spiel verkommen zu lassen.

Deshalb fordert der Petent, den Bundestag auf, sich gegen eine Anschaffung und Nutzung von bewaffneten Drohnen auszusprechen.

Eingeschränktes Retouren-Recht und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter von Paketdiensten

Petitionslaut:

Der 20. Deutsche Bundestag möge beschließen, das Recht auf Rücksendung von online bestellten Waren zu beschränken und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter von Paketdiensten weiter zu verbessern, insbesondere durch Personalschlüssel.

Begründung:

Nicht erst die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass immer mehr Menschen in Deutschland viele Waren nicht mehr in den Geschäften vor Ort, sondern online bestellen. Insofern wächst die Zahl der verschickten Pakete ständig an. Die Postdienstleister verzeichnen deshalb steigende Gewinne, während die Mitarbeiter in der Auslieferung an die Grenzen der Belastbarkeit gelangen.

Die Zunahme dieser Überforderung ist letztendlich auch in den Rechten der Konsumenten zu sehen: Zugesandte Artikel können ohne größere Begründung zurückgeschickt werden. Die Retouren in Deutschland sind enorm, viele dieser Waren werden nach Rückversand sogar zerstört. Nicht nur aus Nachhaltigkeitsgründen ist ein solcher Zustand nicht länger hinnehmbar, weshalb der Bundestag dazu aufgefordert ist, mit entsprechenden Maßnahmen umgehend entgegenzuwirken und zu handeln.

Es werden vom Petenten daher vor allem zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Die Rücksendung von online bestellten Artikeln ist nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich, wozu Mängel und Beschädigungen gehören sollen. Dagegen sind ein bloßes Nichtgefallen oder falsche Größe und Maße kein Berechtigungsgrund mehr, Waren kostenfrei zurückzusenden.

2. Um die Paketzusteller zu entlasten, werden Postdienstleister künftig verpflichtet...

a. ... einen Personalschlüssel zu erstellen, der – angepasst an die Zustellregionen und die jahreszeitlich bedingt zu erwartenden Auslieferungsmengen – verbindlich vorzuschreiben vermag, wie viele Paketzusteller eingesetzt werden müssen. Rechtliche Mindestvorgaben sind hierzu vom Gesetzgeber vorzugeben.

b. ... in den entsprechend vorgesehenen Gremien der Tarifpartner einen nochmals deutlich gesteigerten Mindestlohn für die Branche vorzusehen und auszuhandeln. Rahmenvorgaben durch die Politik sind hierfür zwingend erforderlich.

c. ... Maßnahmen zur Betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung ergreifen zu müssen und für alle Mitarbeiter das Angebot von Vorsorgemaßnahmen verpflichtend zu schaffen.

Hierbei ist mindestens eine durch Arbeitsentgelt bezahlte Stunden pro Woche für die Inanspruchnahme von frei gewählten Präventionskursen (Rückentraining, Entspannungstraining, Mentales Training...) im eigenen Betrieb oder bei einem externen Dienstleister zu gewähren.

Die Betriebe werden zur Kostenübernahme dieser Angebote verpflichtet, wobei eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen gewünscht ist und durchaus angeregt werden sollte.

d. ... Mitarbeitervertretungen – wo noch nicht existierend – einzuführen und diese insofern mit mehr Rechten auszustatten, als dass ihnen zugestanden wird, weitergehende Maßnahmen als die in Punkt a.) bis c.) obligatorischen Punkte einfordern zu können.

Sie sind in paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzten Gremien durch partnerschaftliches Miteinander umzusetzen und in ihren Entscheidungen unabhängig.

Dem Bundestag bleibt es daneben überlassen, weitere gesetzliche Initiativen vorzunehmen, um die Arbeitsbelastung von Mitarbeitern bei Paketdiensten entsprechend zu reduzieren.

Kritische Prüfung der klimapolitischen Ziele der „Ampel“-Koalition

Petitionslaut:

Der 20. Deutsche Bundestag möge die von der Regierungskoalition angedachten Maßnahmen zum Klimaschutz kritisch prüfen und eigene Initiativen gegen die Erderwärmung beschließen.

Begründung:

Das „Ampel“-Bündnis hat sich ambitionierte Ziele gesetzt, um den Klimawandel zu bekämpfen. Der neue Bundesklimaminister hat hierzu bereits angekündigt, dass es zu „Zumutungen“ für die Bürger kommen wird.

Es ist unklar geblieben, wie der „kleine Mann“ bei den angedachten Maßnahmen mitgenommen werden kann und durch welche Ausgleichsmaßnahmen es der Regierung gelingen soll, eine soziale Spaltung in Deutschland aufgrund der massiven Einschnitte und des vorgesehenen Verzichts zu verhindern.

Deshalb fordert der Petent den Bundestag auf, die Klimapolitik der Koalition kritisch zu prüfen und eigene Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, die den Umweltschutz stärken können. Anzudenken ist hierbei insbesondere, folgende Vorhaben zu blockieren oder zu ändern:

- Die Diskussion auf europäischer Ebene ist aufgekommen, ob die Atomenergie zumindest als umweltverträgliche Brückentechnologie anerkannt werden kann, um die Energiesicherheit in der EU zu garantieren. Der Deutsche Bundestag möge sich nicht davor verschließen, diese Frage unter dem Aspekt, dass deutsche Kernkraftwerke sehr sicher sind und eine Endlagersuche auf den Weg gebracht worden ist, differenziert zu debattieren und zu verhindern, dass die Bundesrepublik nicht bei eigenem Verzicht auf die Atomenergie dazu beitragen muss, wonach durch Zukauf von Strom aus unsicheren Meilern im Ausland die dortigen, oftmals maroden Kraftwerke weiterbetrieben werden.

- Die Koalition hat sich vorgenommen, schon recht bald auf die Ölheizung zu verzichten und damit viele Haushalte in Deutschland vor die Frage zu stellen, welche Alternativen es für die Wärmeerzeugung geben kann. Der Petent regt an, dass zumindest angestrebt werden sollte, Niederbrennwert-Ölheizungen länger betreiben zu können, um einerseits Umweltschutz zu gewährleisten, aber gleichzeitig andererseits eine ausgereifte Alternative zur langfristigen Nutzung zuverlässiger Wärmequellen zu legitimieren.

- Der Bundestag möge sich mit der Frage befassen, inwieweit eine Solaranlagen-Pflicht auf Dächern von privaten Häusern umsetzbar ist. Allzu oft sprechen Dachneigung und deren Ausrichtung gegen den Aufbau von Photovoltaik. Dennoch scheint es in der Koalition Überlegungen zu geben, eine solche Verpflichtung anzustreben, obwohl die Praktikabilität auch bei Neubauten nicht gesichert ist und Ausnahmen oder Alternativen bisher nicht hinlänglich auf der Hand liegen.

Insofern vermag eine gesetzliche Vorschrift zur Installation von Solaranlagen auf Hausdächern derzeit nicht zu rechtfertigen sein.

- Die Regierung will in schon absehbarer Zeit vollends aus den Verbrennungsmotor verzichten und unterlässt es dabei aber, ausreichend Alternativen bereitzustellen.

Stromladesäulen fehlen allerorten, der ÖPNV ist in der Peripherie und dem Ländlichen Raum völlig unzureichend ausgebaut, Wasserstoffantriebe scheinen noch nicht wirklich ausgereift zu sein – und für längere Fahrtstrecken fehlt es an Energiespeichermethoden in Fahrzeugen, weshalb es derzeit keine hinreichende Lösung gibt, um den Verbrennungsmotor tatsächlich auslaufen lassen zu können.

Insofern ist der Bundestag aufgefordert, dieses zeitnah angestrebte Ziel überaus nachdenklich zu beraten.

- Während allerorten über den CO₂-Ausstoß aus Motoren, Heizungen und Fabriken debattiert wird, scheint weitgehend unbeachtet zu sein, dass es gegen die Erderwärmung wohl auch eine erhebliche Methangas-Reduktion braucht. Dieses Thema scheint aber in den Überlegungen der Regierungskoalition deutlich zu kurz zu kommen, weshalb der Petent anregt, dass die Aufklärung über die exzessive Vieh-Landwirtschaft vorangetrieben, eine kritische Betrachtung ermöglicht, mit informativen und alternativen Angeboten der Fleischkonsum reduziert und die Zahl der Kühe in der Nutztierhaltung der Bundesrepublik langfristig erheblich zurückgefahren wird.

Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag beschließen, einen Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Deutschland auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Nicht erst „Corona“ hat die Lage dramatisch verschärft; bereits vor der Pandemie hat die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland dramatisch zugenommen. Immer öfter sind Personen mit Vollzeitbeschäftigung nicht mehr in der Lage, ihre Wohnung zu bezahlen. Mieten steigen unaufhörlich, die Nebenkosten sind durch die massive Inflation explodiert. Letztlich sind mittlerweile auch der Mittelschicht zugehörige Bürger von Obdachlosigkeit bedroht und landen immer öfter auf der Straße.

Dieser Umstand ist ein Armutszeugnis für eine Industrienation, weshalb von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien bereits gefordert wurde, dass sich der Bund für die Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit einsetzen möge.

Mit vorliegender Eingabe wird nun erbeten, dass der Deutsche Bundestag ein Maßnahmenpaket gegen das Problem beschließen soll, das vor allem die Länder in die Lage versetzen kann, mit effektiven Mitteln gegen Obdachlosigkeit vorzugehen und Wohnungslosigkeit frühzeitig vorzubeugen. Daneben werden direkte Anstrengungen durch die Bundesebene selbst angeregt. Bei Bedarf möge der Bundestag für die Umsetzung der Schritte auch die Kooperation mit dem Bundesrat suchen und entsprechend föderal tätig zu werden.

Als beispielhafte Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen zum Ausbau bestehender und Neubau weiterer Obdachlosen- und Notunterkünfte in den Städten und Gemeinden.
- Regelmäßige und an der jeweiligen Inflationsrate zeitnah orientierte und über die Mietpreiserhöhung vor Ort hinausgehende Anpassung des Wohngeldes an wirklichkeitsnahe Verhältnisse und weitere Öffnung des Berechtigtenkreises, insbesondere von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.
- Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Länder und Kommunen zur Anschaffung und Aufstellung der sogenannten „mobilen Wohnhäuschen“ in den Städten und Gemeinden. Sie bieten wenigstens ein „Dach über dem Kopf“ und geben obdachlosen Menschen ein gewisses Maß an Würde zurück. So bietet beispielsweise der Verein „Little Home e.V.“ derartige „Mini-Hütten“ an, in denen auf kleinem Raum zumindest eine beheizbare Unterkunft möglich ist.

Nachdem die Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, entsprechende Heime und Erstanlaufstellen, Notunterkünfte und Sozialwohnungen überfüllt und überaus rar geworden sind, bietet diese Möglichkeit zumindest eine recht kurzfristig umzusetzende und menschenwürdige Alternative.

- Regelmäßige Anpassung von Sozialleistungen (insbesondere der Bedarfe für Heizung und Wohnen) an die realitätsnahen Verhältnisse, insbesondere die Inflation.
- Massiver Anschlag des Baus von Sozialwohnungen und Ausweitung der bezugsfähigen Personen für einen Berechtigungsschein, vor allem Familien, von Altersarmut bedrohte Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende und Alleinstehende in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Erwerbsgeminderte und Heranwachsende in Ausbildung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen kein Ersatz für den Einsatz gegen Armut im Land sind. Daher sollen sie lediglich als symptomatische Therapie eines Problems verstanden werden, an dessen Wurzel grundsätzlich anzusetzen ist. Der Bundestag wird daher auch zu einer weitergehenden Ursachenbekämpfung ermutigt.

Sicherung der Krankenhausstandorte in der Bundesrepublik

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, als Konsequenz aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie das „Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung“ (KHSG) entsprechend zu ändern, um eine flächendeckende Versorgung mit Kliniken aufrechterhalten zu können und die Behandlung der Patienten auch im Ländlichen Raum sicherzustellen.

Begründung:

Die pandemische Lage hat in der Bundesrepublik offensichtlich gemacht, wie nötig eine ausreichende Bettenzahl in den Kliniken des Landes ist.

Dieser Tatsache spricht die Entwicklung entgegen, dass vor allem immer mehr kleinere Krankenhäuser aus Kostengründen schließen müssen.

Die flächendeckende stationäre Versorgung gerät dadurch erheblich ins Wanken, weshalb der Petent eine Anpassung des KHSG fordert. Konkrete Maßnahmen sollen sein:

- Krankenhäuser der Maximal- und Zentralversorgung (äquivalent zur II. und III. Versorgungsstufe in anderen Bundesländern) dürfen prinzipiell nicht mehr geschlossen werden und müssen im Bedarfsfall staatlich aufgefangen werden.
- Krankenhäuser der Regel-, Grund- und Ergänzungsversorgung (I. Versorgungsstufe) dürfen lediglich mit anderen Kliniken zusammengeführt oder geschlossen werden, wenn garantiert ist, dass das nächstgelegene Krankenhaus maximal 20 Kilometer entfernt beziehungsweise in 15 Minuten Fahrtzeit zu erreichen ist.
- Grenznahe Krankenhäuser müssen unabhängig der Versorgungsdichte im anliegenden Ausland erhalten bleiben.

Eine Schließung, die sich auf der Argumentation gründet, Patienten könnten auch jenseits der Grenze schnell und adäquat behandelt werden, muss als unzulässig erklärt werden.

- Um die Finanzierung der Krankenhäuser zu verbessern, sollten...

... die Rentabilität der Kliniken regelmäßig überprüft und Schließungen dadurch verhindert werden, dass Fachbereiche zusammengelegt werden oder mit anderen Standorten kooperieren, Bettenzahlen gesenkt werden und Spezialisierungen vorgenommen werden – sofern andere Fachbereiche in erreichbarer Nähe vorzufinden sind.

... in akuter Finanznot steuerfinanzierte Subventionen an die Krankenhäuser gezahlt werden, wenn die Kliniken trotz Maßnahmen zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz weiterhin existenzgefährdet sind.

- Insgesamt sollte der Krankenhausplanung der Grundsatz vorangestellt werden, wonach es sich bei Kliniken nicht in erster Linie um gewinnorientierte Unternehmen, sondern Dienstleistungsanbietern im Gesundheitsbereich handelt, deren Fortbestand nicht in erster Linie an die finanzielle Effizienz, sondern die wohnortnahe Versorgung der Bürger geknüpft werden sollte.

Systemwechsel bei der Einführung des „Bürgergeldes“

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das neu zu schaffende „Bürgergeld“ der „Ampel“-Koalition mit einer deutlichen Abkehr vom bisherigen „Hartz IV“-System einhergeht.

Begründung:

Viele Beobachter sehen im neuen „Bürgergeld“, das die „Ampel“-Regierung einführen möchte, eine deutliche Abkehr von „Hartz IV“. Als Petent kann diesen Optimismus allerdings nicht teilen.

Denn die Formulierungen im Koalitionsvertrag mögen zwar eine Wegwendung von den Sanktionen erkennen lassen. Diese waren nach dem entsprechenden Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts aber ohnehin schon beschränkt worden.

Ich habe in meiner Arbeit als Psychosozialer Berater zudem den Eindruck gewonnen, dass es nicht diese Kürzungen sind, mit denen die Bezieher des Arbeitslosengeldes II vorrangig hadern.

Viel eher sind es die wohl kaum realistischen und stets zu verzögert angepassten Regelsätze, mit denen ein Individuum kein vernünftiges soziokulturelles Dasein fristen kann – welches aber die Verfassung vorsieht und das auch mit der undefinierten Sozialleistung der künftigen Koalition nicht erreicht werden wird, sofern man den ersten Berichten darüber glauben mag.

Gleichsam war die fehlende individuelle Förderung bisher ein Manko – und scheint es ebenfalls zu bleiben.

Der Irrglaube, die große Mehrheit der arbeitssuchenden Bevölkerung müsse eher gefordert statt gefördert werden, scheint insbesondere durch die „Freien Demokraten“ in der kommenden Koalition beständig aufrechterhalten worden sein.

Dabei habe ich erlebt, wonach es in den überwiegenden Fällen ein Bedürfnis der Leistungsempfänger ist, endlich wieder Beschäftigung zu haben und damit neue Struktur in den Lebensalltag bekommen zu können.

Kaum jemand von ihnen sitzt gerne den ganzen Tag fernsehguckend auf der Couch. Arbeit ist Ablenkung, Sinn und Erfüllung – weshalb es wichtig gewesen wäre, von Endlosschleifen an Rhetorikseminaren, Qualifikationen à la Grundschul-Rechenaufgaben und dem Zwang zu erwartbar ergebnislosen Initiativbewerbungen abzurücken. Wertschätzung gegenüber Menschen bedeutet einerseits, ihnen einen der Inflation und den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angemessenen Geldbetrag zu gewähren – und das bedingungslos, nicht als Anreiz. Andererseits heißt es aber auch, sie nicht länger als Nummern zu behandeln, die vom „Jobcenter“ schematisch abgearbeitet und Beschäftigungstherapien zugeführt werden.

In diesem Sinne muss eine Abkehr von „Hartz IV“ nicht nur die Abschaffung von Sanktionen mit sich bringen, sondern vor allem auch individuelle und niveauvolle Berufsförderung und Weiterqualifikation, ein stärkerer Einsatz der „Jobcenter“ zum Angebot und Vermittlung von dem Können und der Erfahrung des Einzelnen adäquaten und qualitätsvollen Stellenangeboten, einer intensiven Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Fortbildungen und Seminare mit einem stilvollen Mehrwert, der die Chancen am Arbeitsmarkt auch tatsächlich erhöht.

Modernisierung und Weiterentwicklung
des Strafvollzugs - Neudefinition der
Straftatbestände Totschlag und Mord

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge Änderungen im Strafvollzugsgesetz und im Strafgesetzbuch vornehmen und damit a) eine Neuregelung der Definitionen von Mord und Totschlag schaffen und b) den Justizvollzug zeitgemäß fortentwickeln.

Begründung:

Deutschland setzt wie viele Staaten auf den Freiheitsentzug als gängige Strafe in seinem Rechtssystem. Dabei gibt es zahlreiche Studien, Fachmeinungen und Expertisen, die darauf hinweisen, dass Justizvollzugsanstalten zu Brutstätten der Gewalt geworden sind und keinerlei Beitrag zum Gedanken der Resozialisierung mehr leisten können. Das „Wegsperrn“ erfolgt heute oftmals auf dem Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“.

Dass wir dadurch Menschen vollkommen aus unserer Aufmerksamkeit streichen und sie über Jahre oder Jahrzehnte von der Außenwelt abgeschnitten in teilweise desolatem Zustand der Gefängnisse vergessen und „versauern“ lassen, sagt viel darüber aus, welches Menschenbild eine Gesellschaft verfolgt. Der Bundestag möge daher eine Kommission einrichten, die sich mit der Modernisierung des Strafvollzugs befasst. Daneben wird gefordert, die seit langem unbearbeitete Aufgabe nach einer neuen Differenzierung zwischen Totschlag und Mord im StGB anzugehen. Denn im öffentlichen Rechtsfrieden steht die derzeitige Regelung nach Umfragen nicht. Kaum jemand kann die Zuordnung von Taten zu §§ 211 und 212 nachvollziehen.

Dass ein Tötungsdelikt anhand von „Mordmerkmalen“ klassifiziert wird, entspricht nach vielstimmiger Auffassung nicht der gesellschaftlichen Akzeptanz, obwohl alle Urteile ja bekanntlich „im Namen des Volkes“ ergehen.

Deshalb soll in einer Reform der genannten Paragraphen das Augenmerk darauf gelegt werden, wie die jeweilige Tat begangen wurde. Eine grobe Orientierung sollte sein, dass im Affekt begangene Tötungen als Totschlag, geplante Taten dagegen als Mord angesehen werden.

Desweiteren sollte die psychische Verfassung des Täters zum Zeitpunkt des Geschehens, gleichsam aber auch in Form von erklärenden Ereignissen in seiner Biografie stärker berücksichtigt und ein psychiatrisches Gutachten bei schwerwiegenden Straftaten zum Goldstandard werden – denn viele strafbare Handlungen finden unter dem Aspekt einer seelischen Störung statt und müssen daher entweder zu einer Strafmilderung oder einer angeordneten Unterbringung in einer Fachklinik zur Therapie und Resozialisierung führen. Überdies sollte überdacht werden, ob die Fixierung auf eine lebenslange Freiheitsstrafe bei einem Mord nicht fallengelassen werden sollte.

Richter haben bei dieser Straftat im Gegensatz zu allen anderen Verbrechen keinerlei Möglichkeit, die individuelle Schwere der Schuld im Urteil auszudrücken. Ihnen bleibt – abgesehen von einem minderschweren Fall – keinerlei Option, von der lebenslangen Freiheitsstrafe (die wiederum unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung, die eine zeitliche Abgeltung der Strafe und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nur unter Auflagen möglich macht und dem Straftäter damit keine Chance lässt, irgendwann vollständig für seine Tat gebüßt zu haben und in eine bewährungsfreie, vorurteilsfreie und perspektivische Freiheit und Zukunft zu gehen, in ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und stets zeitlich ausgedrückt werden sollte – bei maximaler Strafe von 15 Jahren) abzurücken. Damit wird dem Gericht versagt, eine differenzierte Abstufung der Schuld bei Mord vorzunehmen, weil es gesetzgeberisch automatisch zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe als einziger Möglichkeit der Bestrafung verpflichtet ist.

Abschließend sollten überdies folgende Überlegungen angestellt werden:

- Wie kann die Suizidrate in Justizvollzugsanstalten gesenkt werden?
- Wie kann es gelingen, in den Gefängnissen Gewalt unter den Insassen zu unterbinden?
- Wie kann der menschenrechtliche Anspruch auf Einzelhaft umgesetzt werden?
- Welche weiteren Maßnahmen psychologischer Hilfe für Inhaftierte sind möglich?
- Wie kann es gelingen, Sicherungsverwahrung möglichst lebensnah zu gestalten?
- Wie kann der Grundsatz von Prävention statt Sanktionierung besser erfüllt werden?
- Wie kann die Resozialisierung im Gefängnis besser vorangetrieben werden?
- Welche Alternativen zum Freiheitsentzug sind im 21. Jahrhundert zeitgemäß?
- Wie können Täter-Opfer-Ausgleiche forciert werden?

- Sollten Ansprüche auf mehr Besuchszeiten und zusätzlichen Kontakten zur Außenwelt, beispielsweise in Form digitaler Medien, bedient werden? Und wird der gesetzliche Anspruch auf allzeitigen Besuch von Strafverteidigern in der Praxis umgesetzt?

- Scheint es nützlich, Beschäftigte im Justizwesen (Richter, Staatsanwälte, Schöffen...) regelmäßig zu Besuchen in Gefängnissen zu verpflichten, um einen Eindruck davon zu gewinnen, welche Auswirkungen ihre Urteile in der Praxis haben?

- Scheint es denkbar, den Hausarrest und die Fußfessel zu einem gängigen Mittel der Bestrafung zu machen?

Nachdem viele dieser Fragen nur landesrechtlich geregelt werden können, wird eine gleichnamige Petition auch an den Petitionsausschuss des Landes Baden-Württemberg gesandt.

Maßnahmen gegen die kleiner werdende Mittelschicht

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge Maßnahmen beschließen, die den Trend einer immer kleiner werdenden Mittelschicht in Deutschland nachhaltig entgegenwirken.

Begründung:

Die Entwicklung ist nicht neu, hat sich aber in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie weiter verschärft: Laut aktueller Studienergebnisse geht die Schere zwischen armen und reichen Menschen in der Bundesrepublik immer weiter auseinander. Dies liegt vor allem daran, dass immer mehr Bürger aus der Mittelschicht in die Armut abrutschen. Insbesondere der Umstand, dass Aufstiegschancen fehlen und gleichzeitig die Bedürftigkeit in der Unterschicht durch mangelnde staatliche Unterstützung zementiert wird, ist nicht hinnehmbar.

Er lässt die Zahl derjenigen ansteigen, die den Anschluss an prosperierendes Wachstum verloren haben. Aktuelle Erhebungen, beispielsweise der OECD, machen deutlich: Allein im Zeitraum von 2014 bis 2017 sind über 20 Prozent der Erwerbsfähigen aus der Mittelschicht abgedriftet. „Bertelsmann“-Berechnungen belegen zudem eine rasante Zunahme dieser besorgniserregenden Zustände in den vergangenen Jahren. Die Nettogehälter sind oftmals sogar gesunken, in Ostdeutschland ist die Lage vieler abstiegsgefährdeter Menschen besonders prekär und aussichtslos. Denn trotz Arbeit reicht dort vielerorts der Verdienst nicht mehr aus, um wesentliche Ausgaben des Alltags zu decken. Vor allem Frauen sind von der ernsten Situation betroffen und haben zumeist wenig Chancen, in die Mittelschicht zurückzukehren. Deshalb wird der Bundestag aufgefordert, dieser Tendenz mit nachhaltigen Beschlüssen und Sozialreformen entgegenwirken, zu denen unter anderem folgende Maßnahmen gehören:

- Ausdünnung des Niedriglohnsektors durch Reduktion der „Minijob“-Grenzen.
- Kontinuierliche Anpassung des Mindestlohns, der die Reallohnverluste der letzten beiden Jahrzehnte auszugleichen vermag und branchenübergreifend gilt.
- Deutliche Erhöhung der Regelsätze für „Hartz IV“- und Sozialhilfeempfänger sowie eine regelmäßige Angleichung und Berechnung der Leistungshöhe, die zeitnah die jeweils aktuelle Inflation berücksichtigt und einen darüber hinaus gehenden Puffer schafft, beispielsweise als Investitionsgrundlage für Fortbildungsmaßnahmen.
- Ausweitung von Ehrenamtspauschalen als zusätzliche Möglichkeit, besonders für erwerbsunfähige und nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen, sich sinnstiftend und gleichsam selbsterfüllend in der Gesellschaft zu engagieren und teilzuhaben.

- Anstrengungen zum weiteren Ausbau von beruflicher Partizipation von behinderten und chronischen kranken Menschen, beispielsweise durch Aufstockung der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation, Integration und Arbeitsmöglichkeiten in WfbM.
- Weitere Reduktion der „Kalten Progression“ sowie steuerliche Entlastungen für untere und mittlere Einkommen bei gleichzeitiger Überprüfung einer verfassungsgemäßen Zusatzbesteuerung für große Vermögen und überdurchschnittliche Gehälter.
- Einführung einer Ausbildungsplatzgarantie für junge Erwachsene.
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Ausweitung der Bildungsgutscheine und Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz für alle Altersgruppen.

- Betriebliche Anreize zur Schaffung von mehr Vollzeitstellen für Frauen.
- Förderung von „Home-Office“, digitalisiertem Lernen und Arbeiten, familienfreundlichen Arbeitszeiten, Erhöhung der Pendlerpauschale sowie Schaffung von Ansprüchen auf Bildungsurlaub und betriebsinterner Weiterqualifizierung.

Der Bundestag soll gleichsam ermutigt werden, auch weitergehende Interventionen zu prüfen und vorzunehmen, damit der wachsenden „sozialen Mobilität“ Einhalt geboten wird.

Übergabe des Kirchensteuereinzugs in die kirchliche Selbstverwaltung

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, das Grundgesetz in Art. 140 i.V.m. Art. 137 Abs. 6 Weimarer Reichsverfassung zu ändern. Insbesondere soll der Kirchensteuereinzug in die Hände der Selbstverwaltung der christlichen Glaubensgemeinschaften gelegt werden.

Begründung:

Die neue Bundesregierung hat sich vorgenommen, ihre Politik an den Wirklichkeiten des gesellschaftlichen Lebens im 21. Jahrhunderts auszurichten und entsprechend eine Liberalisierung in zahlreichen Bereichen anzugehen.

Im Koalitionsvertrag liest man recht wenig über die Frage, wie die „Ampel“-Koalition mit den Kirchen umgehen will.

Vernimmt man den Grundtenor des Papiers richtig, so wird sie fortan auch auf die Tatsächlichkeit eingehen wollen, wonach immer weniger Menschen in Deutschland einer christlichen Glaubensgemeinschaft angehören – und damit auch der Einfluss der Kirchen in der Bundesrepublik sinkt.

Seit vielen Jahren ist die Frage auf dem Tisch, ob es unter diesem Gesichtspunkt weiterhin zeitgemäß sein kann, dass sich der Staat als Eintreiber von Kirchensteuern zweckentfremden lässt und damit einen beachtlichen Dienst für die Konfessionen tut, der eigentlich nicht originäre Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Denn in einem säkulare, wenn auch nicht laizistischen, Gemeinwesen scheint es angezeigt, dass die Distanz zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften bei der notwendigen Nähe, die für die gemeinsame Erreichung von Zielen, beispielsweise in der sozialen Wohlfahrtspflege, vonnöten ist, größtmöglich gehalten und möglichst beständig ausgebaut werden sollte.

Insofern stellt es aus meiner Sicht unter dem Wandel der Zeit nicht mehr den vorrangigen Auftrag der Finanzämter dar, sich als verlängerter Arm der Kirchen mit der Beschaffung der Abgaben für deren Fortbestehen zu verstehen. Stattdessen wäre es einem modernen Staatswesen zuträglich, den Abstand zu den Religionsgesellschaften weiter auszubauen und sich zunehmend in mehr Neutralität zu üben. Eine gegenwärtige Auslegung unserer Verfassung gibt es für mein Verständnis nicht mehr her, dass an der bisherigen Praxis der Kirchensteuererhebung über die staatlichen Finanzbehörden festgehalten werden muss. Viel eher stellt sich nach meiner Meinung die Möglichkeit offen dar, diese Tätigkeit in die Selbstverwaltung der Kirchen zurückzugeben und damit auch die von den Glaubensgemeinschaften wiederholt vorgebrachten Ansprüche aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 6 Weimarer Reichsverfassung komplett neu zu verhandeln und damit insgesamt die Staatsleistungen an die Kirchen in Frage zu stellen.

Eine Grundgesetzänderung scheint insofern ebenso angezeigt wie die entsprechende Anpassung der Ländergesetze, wie eben das KiStG Baden-Württemberg, wofür sich der Bundestag über den Bundesrat gleichsam einsetzen möge.

Erweiterung der Definition von Fluchtursachen

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, sich international für eine erweiterte Definition der Flüchtlingseigenschaft einzusetzen. Die geltenden Asylgesetze mögen dahingehend angepasst werden, dass Menschen künftig dann Schutz in der Bundesrepublik gewährt werden kann, wenn sie aus politischen, religiösen, ethnischen, sozialen, wirtschaftlichen oder klimatischen Gründen in ihrem Aufenthaltsgebiet in ihrer Existenz bedroht sind.

Begründung:

Die übereingekommene Definition der Flüchtlingseigenschaft sieht bislang vor, dass Menschen einen Flüchtlingsstatus genießen, wenn sie aus religiösen, politischen oder ethnischen Gründen verfolgt werden.

Doch diese Festsetzung ist „in die Jahre gekommen“ und berücksichtigt Anlässe zur Flucht, die im 21. Jahrhundert neu auf die Agenda getreten sind, bisher nicht.

Insofern fordert der Petent den Bundestag auf, zu beschließen, wonach sich die Bundesregierung international für eine Erweiterung der bestehenden Regelungen stark machen möge. Insbesondere soll der Fluchtgrund „Klimawandel“ wesentlich ins Augenmerk gefasst und entsprechende Schutzmechanismen für Menschen etabliert werden, die durch klimatische Veränderungen und der damit einhergehenden Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen fliehen müssen. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch den Anstieg des Meeresspiegels, Ausbildung von Wüstenflächen oder wiederkehrende Naturkatastrophen Lebensraum gefährdet ist und ein Verbleiben in der Herkunftsregion unzumutbar erscheint. Zudem sollen auch wirtschaftliche und soziale Gründe in den Katalog der Fluchtursachen aufgenommen werden.

Voraussetzung ist aber, dass diese Ursachen zu einer existenziellen Bedrohung des Menschen führen. Der alleinige Wunsch zur Verbesserung der ökonomischen Lebenssituation reicht für die Begründung des Flüchtlingsstatus dagegen weiterhin nicht aus. Stattdessen muss die Lage vor Ort derart prekär sein, dass der Flüchtende aufgrund von Armut oder fehlender sozialer Absicherung an Leib und Leben bedroht ist.

Der Deutsche Bundestag möge überdies beschließen, dass die erweiterte Liste von Fluchtursachen von Deutschland in jedem Fall in nationales Recht umgesetzt wird und damit die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie Maßnahmen zum Schutz und Asyl auch dann gewährt werden können, wenn sich international keine gemeinsame Linie zur Nachverhandlung der „Genfer Flüchtlingskonvention“ abzeichnen lässt.

Reformen in der deutschen Rentenversicherung

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge Maßnahmen beschließen, um die Rentenversicherung für die kommenden Jahre und Jahrzehnte auf sichere Beine zu stellen und Zusagen einzuhalten.

Begründung:

Im Bundestagswahlkampf ging es inhaltlich unter anderem um die Frage, ob die von Norbert Blüm einst geäußerte Zusage gehalten werden kann, wonach die Rente auch zukünftig sicher ist.

Während sich die SPD zumindest für ein stabiles Rentenniveau einsetzte und auch das Renteneintrittsalter nicht erhöhen wollte, forderte DIE LINKE gar eine Anhebung des Sicherungslevels und eine Absenkung des Pensionsalters.

Doch eigentlich hatte ich gedacht, dass wir in den 20er-Jahren des 21. Jahrhunderts gedanklich flexibler sind, als ständig in Pauschalisierungen zu denken. Es ist vollkommen richtig, dass über ein Fünftel der Deutschen noch vor Erreichung des 70. Lebensjahres verstirbt – und damit wenig von einer Rente hat, wenn der Ruhestand erst mit 67 beginnt.

Gleichermaßen scheint es ungerecht, wenn ein rüstiger Selbstständiger bei bester Gesundheit arbeiten will, aber durch gesellschaftliche Konventionen dazu gedrängt wird, im Alter den Platz für die nächste Generation freimachen zu müssen. Das menschliche Dasein ist bereits aus anthropologischer Sicht auf Individualität ausgerichtet. Es spielt also bereits eine Rolle, wie unsere Konstitution genetisch angelegt ist – und vor allem, welchem Beruf wir nachgehen. Person X kann im selben Job möglicherweise länger arbeiten als Y, weil sie physiologisch und psychologisch belastbarer ist.

Daneben ist doch auch völlig klar, dass der Straßenarbeiter seltener auf über 40 Berufsjahre kommt als der Bürosachbearbeiter. Das Leben lässt sich nicht in Schwarz-Weiß denken. Genauso wenig unsere Rente. Weshalb ermöglichen wir daher nicht ein selbstbestimmtes Eintrittsalter?

Im Sozialstaat muss sich die „ausgebrannte“ Pflegekraft darauf verlassen können, dass sie auch mit 57 Jahren in den Ruhestand gehen kann – und ihre Bezüge solidarisch vom Manager gezahlt werden, der auch mit 75 noch in der Chefetage sitzt. Dieses Prinzip kann aufgehen, das haben andere Länder gezeigt. Ähnlich verhält es sich auch mit der Finanzierung unserer Rente: Es gibt viele Beispiele, wie die derzeitige umlagenbasierte Altersversorgung fortentwickelt werden kann. Die Konzepte liegen auf dem Tisch, keines davon ist in seinem Absolutheitsanspruch ideal. Stattdessen braucht es ein kreatives und mutiges Kombinieren und Ausprobieren.

Es genügt nicht, die verkrusteten Strukturen aufzuweichen – sie müssen nicht nur im Blick auf die Demografie entfesselt werden.

Deshalb wird der Bundestag angehalten, zumindest folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Flexibles Renteneintrittsalter mit maximaler Zeitspanne von 15 Jahren für bestimmte Berufsgruppen – wobei die Abschläge für eine frühere Rente gedeckelt werden müssen.
- Förderung von Umschulungen für Menschen ab 50 Jahren – vor allem für jene Personen, die zwar nicht mehr im eigenen Job arbeitsfähig sind (beispielsweise aufgrund von körperlichem, seelischem Verschleiß), prinzipiell aber dem allgemeinen Arbeitsmarkt in anderen Tätigkeiten noch als Erwerbsfähige zur Verfügung stehen können.
- Ausbau und Förderung der privaten Pflegevorsorge.

- Umlagenfinanzierte Unterstützung für die gesetzliche Rentenversicherung durch die Einbeziehung von hohen Vermögen, Selbstständigen und ausschließlich Privatversicherten sowie stärkere Steuerzuschüsse, um letztlich das generelle Renteneinstiegalter (Ausnahmen siehe oben) und das Rentenniveau stabil zu halten.
- Überprüfung der über die Inflation hinausgehende Anstiege momentaner Renten auf Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsaspekte. Kritische Hinterfragung des derzeitigen Umlageverfahrens in der Rentenversicherung.
- Weitergehende Einbeziehung aktienbasierter Modelle für die Sicherstellung der langfristigen Zahlkraft der deutschen Rentenversicherung.

Mindestgröße der Schrift in Werbung

Petitionslaut:

Der Bundestag in Deutschland möge beschließen, dass im Sinne des Verbraucherschutzes eine Mindestgröße der Schrift bei allen Arten der Werbung in Deutschland zwingend wird.

Begründung:

Nicht nur als sehbehinderte Menschen fällt es uns als Verbrauchern mit einer Glaukomerkrankung sehr schwer, Fußnoten, Verweise, Zusatzinformationen, Anmerkungen oder einschränkende, beherrschende Rechtshinweise in Werbung zu entziffern.

In vielen Werbespots im Fernsehen oder im Kino werden solche Angaben am Bildrand in kleinsten, selbst für den normalsichtigen Bürger nicht zu entziffernder Schriftgröße angebracht und enthalten nicht selten wichtige Informationen für den Kunden.

Dazu gehören beispielsweise durchaus für die Kaufentscheidung relevante Angaben wie Altersbeschränkungen, AGB-Auszüge, Bestellbedingungen, Rabatte, Aktionszeiträume, Kaufvoraussetzungen und sonstige Regelungen, die für den Erwerb der Ware oder Dienstleistung entscheidend sein können.

Erschwerend kommt hier auch die oftmals sehr kurze Einblendung hinzu, die es nahezu verunmöglicht, die entsprechend kleine Schrift hinreichend zeitnah entziffern zu können.

Der Konsument wird damit um juristisch relevante Hintergrundinformationen betrogen und muss sich im Zweifel mühsam auf die Suche nach entsprechenden Erläuterungen begeben und erhebliche Anstrengungen auf sich nehmen, weil die werbende Firma im Spot Hinweise viel zu klein und zu kurz darlegt und ersatzweise auf ihrer Homepage oder in anderen Veröffentlichungen gleichsam versteckt unterbringt.

Selbiges gilt auch für Werbeanzeigen in jeglichen Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Zeitschriften, Handzetteln, Werbeflyern oder Werbebroschüren von Supermärkten, Einkaufsketten, Baumärkten usw., aber auch für Plakate im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Raum, die ebenso oftmals erschreckend kleine Schrift enthalten.

Um einerseits die Teilhabe von sehbehinderten Menschen zu verbessern, gleichzeitig aber auch die Ansprüche von Verbrauchern zu stärken, wird vom Deutschen Bundestag gefordert, für Werbung in Deutschland ein Mindestmaß der Schriftgröße für alle notwendigen Informationen, welche dem Konsumenten rechtlich vorgeschrieben vermittelt werden müssen und in Werbespots, Werbeanzeigen, auf Werbeplakaten oder in sonstigen Werbung transportierenden Medien aufzuzeigen sind, verbindlich einzuführen und dies auch entsprechend in einschlägigen Gesetzen festzuhalten, damit darauf ein Anspruch besteht.

Wahlrecht: Begrenzung der
Abgeordnetenzahl pro Wahlkreis
bei Wahlen zum Deutschen Bundestag

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, das Wahlrecht für Wahlen zum Deutschen Bundestag insofern zu ändern, dass jeder Wahlkreis künftig höchstens mit zwei Abgeordneten im deutschen Parlament vertreten ist.

Begründung:

Die aktuelle Bundestagswahl hat wiederum gezeigt, dass das momentane Wahlsystem Resultate zulässt, bei denen neben einem Parlamentarier, der über das jeweilige Direktmandat eines Wahlkreises zwingend in den Bundestag einzieht, gleich mehrere zusätzliche Abgeordnete, die durch die Zweitstimmen über die Landesliste gewählt oder durch Überhang- und Ausgleichsmandate nach Berlin entsandt werden, möglich sind.

Hierdurch werden einzelne Wahlkreise lediglich durch den direkt gewählten Abgeordneten im Bundestag repräsentiert.

Andere Wahlkreise sind dagegen von oftmals mehr als zwei Mandataren vertreten.

Dies stellt aus Sicht des Petenten eine ungerechtfertigte Überrepräsentierung mancher Wahlkreise dar und verzerrt die Gleichberechtigung aller Wahlkreise, welche sich aus der Auslegung des deutschen Grundgesetzes ergibt.

Auch wenn mehrere Abgeordnete pro Wahlkreis einen lebendigen politischen Wettbewerb ermöglichen, scheint es wenig verhältnismäßig, dass sich einzelne Wahlkreise nur mit einer einzigen Stimme im Parlament wissen.

Andernorts kümmern sich dagegen verschiedene Parlamentarier um die Anliegen eines bestimmten Wahlkreises.

Dadurch erhalten die lokalen Anliegen, Bedürfnisse und Forderungen einzelner Wahlkreise überproportionales Gewicht und vergleichsweise mehr Fürsprache als die Ansprüche anderer Wahlkreise, in denen sich nur ein Abgeordneter für sie im Bundestag einbringen kann.

Entsprechend besteht die Gefahr, dass politische Positionen und Erwartungen für die eigene Region in Wahlkreisen mit mehreren entsandten Mandataren eine bevorzugte Chance auf Gehör in Berlin finden als in Wahlkreisen, die nur einen Direktkandidaten geschickt haben.

Deshalb möge der Gesetzgeber eine Änderung am Wahlverfahren beschließen, welches fortan verhindern soll, dass Wahlkreise mit mehr als zwei Abgeordneten (also maximal der gewählte Direktkandidat plus ein über Zweitstimme, Ausgleichs- und Überhangmandat bestimmter, zusätzlicher Abgeordneter) im Deutschen Bundestag vertreten sind.

Verbot von gendergerechter Sprache in Einrichtungen des Bundes

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge ein Verbot der Verwendung von gendergerechter Sprache in den Einrichtungen des Bundes, z.B. Bundesministerien und Bundesregierung, beschließen.

Begründung:

Nachdem die neue „Ampel“-Regierung noch nicht einmal einen Tag im Amt eingesetzt war, wurde öffentlich bekannt, dass die neue Bundesfamilienministerin eine Offensive zur Förderung der Gendersprache plane.

Deutschland befindet sich aktuell in einer der schwersten Krisen der Bundesrepublik – und offenbar hat man bedauerlicherweise nichts Anderes zu tun, als das Sternchen, den Doppelpunkt und das Binnen-I zu forcieren.

Die Koalition hatte stets betont, sie wolle verstärkt auf die Menschen hören. Für die Frauenministerin gilt das offenbar nicht. Denn würde sie sich an der Stimmung in der Bevölkerung messen, müsste sie aus zahlreichen Umfragen wissen, dass die Mehrheit der Bürger eine Abschaffung des generischen Maskulinums ablehnt.

Stattdessen erwarten viele von ihnen, dass sich die Politik nicht länger mit Nischenthemen befasst, sondern Veränderungen dort auf den Weg bringt, wo Deutschland sie dringend bedarf.

Und das ist sicher nicht beim Thema „Sprache“ in öffentlichen Institutionen, den Medien oder gar in der Gesellschaft der Fall.

Denn auch wenn Studien offenbar belegen, dass die Verwendung von diversen Formulierungen gerade bei jungen Menschen dazu beiträgt, die Gleichstellung auch in deren Köpfen voranzubringen, muss es stets bei einer Abwägung bleiben:

Ist der Mehrwert einer angepassten Ausdrucksform größer als die Konsequenzen, die eine Verunstaltung unserer Sprechweise mit sich bringt?

Ich komme für mich zu einem eindeutigen Ergebnis: Die krampfhaft eingezeichnete Einbeziehung des weiblichen Geschlechts in unser Gesagtes und Geschriebenes führt zu einer massiven Überforderung unseres Gehirns und lässt uns selbst einfache Texte nicht mehr hinreichend verstehen. Notwendige Sprechpausen lassen Zusammenhänge auseinanderreißen, Inhalte können nicht mehr in ihrem Kontext eingeordnet und kognitiv verarbeitet werden. Auch Politik wird (noch) schwieriger verständlich, wenn Botschaften künftig gentrifiziert werden und für den Normalbürger in ihren Bedeutungen nicht mehr nachvollziehbar sind. Insofern befürchte ich mit dem Ansinnen von Ministerin Spiegel nicht nur eine weitere Spaltung im Land, sondern auch wachsenden Verdruss, ein Desinteresse und weniger Glaubwürdigkeit gegenüber dem Staat, was gerade in diesen Zeiten verheerende Auswirkung hat.

Schon allein aus dem Grund notwendiger Niederschwelligkeit bedarf es daher eines Verbots der Verwendung einer geschlechtsneutralen Sprache in allen Einrichtungen des Bundes, beginnend bei den Bundesministerien, der Bundesregierung, Ämtern und Behörden auf Bundesebene sowie in allen angeschlossenen Stellen mit Weisungsbefugnis und Aufsicht durch den Bund.

Begrenzung von Portowerterhöhungen

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Möglichkeiten zur Portoerhöhung von Postsendungen zu begrenzen und entsprechende Änderungen am Postgesetz vorzunehmen.

Begründung:

In nahezu beständiger Regel erhöht die „Deutsche Post“ mittlerweile das Porto für Postsendungen und tut dies beispielsweise wieder zum 01.01.2022, obwohl die letzte Anpassung der Preise den Postkunden noch in guter Erinnerung liegt.

Auf Grundlage des derzeitigen Postgesetzes sind derartig häufige Portoerhöhungen gedeckt, wengleich bereits gerichtlich festgestellt wurde, dass dieser Rahmen offenbar zu weitreichend ist.

Denn die „Deutsche Post“ nutzt ihn regelmäßig aus, obwohl das Unternehmen wiederkehrende Gewinne verzeichnet und bei jeder Portoerhöhung darum fürchten muss, dass die Zahl der Briefe und Postkarten, die in Deutschland verschickt werden, zurückgehen wird. Doch es darf nicht sein, dass diejenigen Kunden, die der Post treu sind, eine ständige Port oanpassung hinnehmen müssen, um etwaige Rückgänge bei der verschickten Post zu kompensieren. Die oftmals deutlich über der Inflationsrate liegende Anpassung der Portowerte der vergangenen Zeit offenbart sehr deutlich, dass die „Deutsche Post“ die Möglichkeiten, die ihr durch das Postgesetz gegeben sind, jeweils bis zum Anschlag ausnutzt – und damit das Versenden von Briefen und Paketen für den Normalverbraucher immer teurer und unattraktiver werden lässt. Denn wir sind in Deutschland trotz alternativer Kommunikationswege auf den Postversand angewiesen – beispielsweise bei amtlichen und offiziellen Inhalten, die sicher auf den Weg zum Empfänger gebracht werden sollen.

Deshalb muss das Porto auch weiterhin für alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich bleiben und die „Deutschen Post“ darf von den maximalen Spielräumen nicht länger profitieren. Insofern wird vom Petenten gefordert, dass das Postgesetz dahingehend verändert wird, wonach Portoanpassungen sind künftig an der Inflationsrate zu orientieren haben und lediglich in minimalen Pufferzonen darüber hinaus gehend vorgenommen werden können. Daneben ist sicherzustellen, dass die Portoerhöhungen nur noch in einem vertretbaren zeitlichen Abstand voneinander erfolgen können. Da die „Deutsche Post“ bis heute nur bedingte Konkurrenz in ihrem Aufgabenbereich besitzt, ist ein regulierender Wettbewerb kaum möglich. Schon allein deshalb ist ein staatliches Eingreifen nötig, um den Postversand als Teil der Daseinsvorsorge und als Produkt des täglichen Bedarfs für alle Menschen erschwinglich zu halten.

Deckelung von Mehrkosten bei Arzneimitteln

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

1. Die Mehrkosten für Arzneimittel werden für den Patienten gedeckelt.
2. Die Bundesregierung soll sich perspektivisch für intensivierete Gespräche mit den produzierenden Pharmaunternehmen einsetzen, damit eine Preisbildung zustande kommen kann, welche keine Mehrkosten für den Versicherten entstehen lässt.

Begründung:

Patienten müssen nach Erfahrung des Patienten bei immer mehr Medikamenten, die vom Hersteller teurer abgegeben werden, als die Krankenkasse an Kosten zu bezahlen bereit ist, sogenannte „Mehrkosten“ aufbringen.

Sie sind unabhängig der gesetzlichen Zuzahlung zu erbringen und werden fällig, weil der Arzt ein bestimmtes Präparat verordnet hat, zu dem die zuständige Krankenkasse keinen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat.

Oftmals sind es auch die Herstellerpreise, welche nicht mit den durch die Krankenversicherung gebotenen Höhe der Kostenübernahme in Einklang zu bringen gewesen sind.

Durch eine immer häufigere Knappheit von Arzneimitteln tritt dieser Fall jedoch auch zunehmend dann auf, wenn der verschreibende Mediziner kein bestimmtes Präparat verordnet, sondern lediglich den Wirkstoff rezeptiert.

Gerade in einer solchen Konstellation scheint es fraglich, weshalb es zu Mehrkosten kommt, wenn kein wunschgemäßes Arzneimittel verlangt wird und der Patient gegenüber der Auswahl des Präparates aufgeschlossen ist.

Unter diesen Umständen sollte die vollständige Kostenübernahme für ein Medikament durch die Krankenkasse erfolgen, weil der Patient ohne bestimmten Wunsch einen Anspruch auf die Finanzierung eines firmenunabhängigen Arzneimittels durch die gesetzliche Krankenversicherung zu erheben vermag.

Insofern möge der Bundestag beschließen, die Mehrkosten pro Arzneimittel, die vom Patienten zu tragen sind, auf einen Höchstbetrag zu deckeln. Darüber hinaus soll er sich dafür einsetzen, dass unter Federführung des zuständigen Ministeriums der Bundesregierung intensive Gespräche mit den Herstellerfirmen gesucht werden, um das Problem der Mehrkosten insofern langfristig zu entschärfen, als dass im wettbewerblichen Sinne in so vielen Fällen wie möglich ein Konsens zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und Pharmaunternehmen auf einen Preis gefunden wird, der von der Krankenkasse in gänzlichem Umfang getragen werden kann.

Nachteilsausgleiche und Pauschbeträge
für Schwerbehinderte sowie
pflegebedürftige Personen

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Gewährung von Nachteilsausgleichen und Pauschbeträgen für schwerbehinderte und pflegebedürftige Personen von ihrer ausschließlichen Unmittelbarkeit zum Betroffenen zu lösen und sie nicht anderen Leistungen und finanziellen Entlastungen anzurechnen.

Begründung:

Ich sehe die Ansprüche von Schwerbehinderten und Pflegebedürftigen auf Nachteilsausgleiche zunehmend in Gefahr. Ich möchte dies an meinem Beispiel deutlich machen: Aufgrund meiner schweren Gesundheitsbeeinträchtigung ist es mir kaum noch möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

- Insofern steht mir als Alternative bei GdB 100 und Merkzeichen G und B lediglich die Kfz-Steuerermäßigung als Nachteilsausgleich im Bereich der Mobilität zur Verfügung. Da ich aber selbst keinen Führerschein habe und auf den Fahrdienst durch meine Eltern angewiesen, bin könnte ich die Steuererleichterung zwar auf deren PKW übertragen lassen. Streng genommen kann dies aber nur geschehen, wenn das Fahrzeug ausschließlich zur Beförderung meiner Person genutzt wird.

Damit scheint nicht einmal eine Urlaubsfahrt oder auch ein Einkauf für Drittpersonen damit möglich zu sein, sofern ich den geltenden Regelungen entsprechen und die Kfz-Steuererniedrigung in Anspruch nehmen will. Sollte zudem die politische Ankündigung, den ÖPNV in vielen Kommunen schon bald kostenfrei anbieten zu wollen, in Kraft treten, bleibt vielen Schwerbehinderten keinerlei Nachteilsausgleich für ihre Mobilitätseinschränkung mehr erhalten.

Das sehe ich als benachteiligend an und fordere Sie daher auf:

- o Übertragung der KfZ-Steuererleichterung auch auf PKW von Familienangehörigen und Personen, wenn dieses überwiegend oder/und mittelbar dem Schwerbehinderten dienlich ist.
- o Schaffung eines alternativen Nachteilsausgleichs für Schwerbehinderte in Kommunen, in denen der ÖPNV kostenlos genutzt werden kann.
- o Gewährung eines zusätzlichen Nachteilsausgleichs für schwerbehinderte Personen, für die weder die Inanspruchnahme der Wertmarke, noch die KfZ-Steuerentlastung in Betracht kommt.
- Die Gewährung des Schwerbehindertenpauschbetrages, der auch auf Angehörige übertragen werden kann, wird in der Steuererklärung de facto mit den „außergewöhnlichen Belastungen“ gegengerechnet.

Überwiegen letztere somit den Pauschbetrag, bleibt dem Schwerbehinderten von ihm nichts mehr übrig. Die Verkoppelung beider Entlastungsleistungen scheint insbesondere unter dem Aspekt, dass viele Schwerbehinderte beispielsweise durch hohe Medikamentenzuzahlungen und Arztausgaben massive Zusatzbelastungen leisten müssen, nicht gerechtfertigt. Zwar soll der Schwerbehindertenpauschbetrag auch solche Ausgaben abfangen; übersteigen selbige aber den Pauschbetrag, weshalb er seine anderen, ihm zugeschriebenen Entlastungsfunktionen nicht mehr erfüllen kann, bleibt sein ursprünglicher Effekt dem Betroffenen verwehrt. Daher fordere ich, den Pauschbetrag unabhängig der Höhe „außergewöhnlicher Belastungen“ zu gewähren.

- Auch der Pflegepauschbetrag muss sich Einschränkungen gefallen lassen: Personen, die Pflegegeld in Anspruch nehmen, können nicht auf ihn zurückgreifen.

Dabei fließt es im Idealfall zumindest zu großen Teilen in die Sicherstellung der ambulanten Pflege – und sollte damit eigentlich den Pflegesachleistungen gleichgestellt sein. Somit wäre es gerechter, wenn man den Pflegepauschbetrag als zusätzliche Entlastungsleistung für alle Pflegebedürftigen gleichermaßen gewährt – unabhängig davon, welche Form der Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden. Denn nur so kann er seinen eigentlichen Zweck erfüllen und den Pflegebedürftigen tatsächlich auch als eine finanzielle Entlastung vollständig zugutekommen. Insgesamt möge der Deutsche Bundestag auch überdenken, Nachteilsausgleiche und Pauschbeträge gerade für den genannten Personenkreis weniger stark durch Steuererleichterungen geltend zu machen – denn viele der Betroffenen sind aufgrund von Armut und sozialer Schwäche ohnehin kaum in der Lage, über die Freibeträge hinausgehende Steuern zu zahlen, auf die letztlich eine effektive Anrechnung der Entlastungen möglich ist.

Es wäre daher zu begrüßen, neue Formen der Nachteilsausgleiche zu gewähren. Möglicherweise ließen sie sich zum Beispiel auch in Form von Anreizen für eine sozial-ökologische Lebensweise auszahlen.

Vereinfachungen im Antragsverfahren von Verdienstorden

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen,
das „Statut des Verdienstordens der
Bundesrepublik Deutschland“
(VerdOrdenStat) zu reformieren.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des oben genannten
Statuts sind mittlerweile mehr als 65 Jahre
vergangen.

Mittlerweile hat sich das Ehrenamt
gewandelt – und die Voraussetzungen für
die Würdigung und Anerkennung von
Bürgerschaftlichem Engagement haben sich
verändert.

Heute neigen viele Menschen dazu, sich
weniger stark an Institutionen zu binden und
wechseln ihre ehrenamtlichen Projekte sehr
viel schneller.

Darüber hinaus scheint aufgrund der zunehmenden Monetarisierung des Ehrenamtes die Notwendigkeit gegeben, dieser Tendenz durch eine erleichterte Zuerkennung der Ehrennadel, die den Respekt und die Wertschätzung ideell statt materiell zum Ausdruck bringt, entgegenzuwirken.

Konkret wird gefordert, das oben genannte Statut in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- Eine erstmalige Verleihung eines Verdienstordens soll ab einem Alter von 30 Jahren (bisher 40 Jahre) möglich sein.
- Für eine erstmalige Verleihung eines Verdienstordens soll neben herausragenden Einzelleistungen auch Ehrenamt von mindestens 10 Jahren Dauer als Voraussetzung anerkannt werden. Engagement bei unterschiedlichen Institutionen und Initiativen können zeitlich zusammengerechnet werden.

Auch Ehrenamt bei privaten Initiativen, die keinen körperschaftlichen Charakter besitzen, können berücksichtigt werden.

- Die Einholung und Überprüfung von Bescheinigungen über das geleistete Ehrenamt sollen von der jeweils zuständigen Staatskanzlei übernommen werden.

- Ein Vorschlag durch den Ehrenamtlichen selbst soll gleichwertig behandelt werden wie die Anregung durch eine dritte Person.

Mit diesen Maßnahmen soll das unentgeltliche Ehrenamt wieder stärker gefördert werden. Statt es durch Aufwandspauschalen zu entschädigen, soll ein erleichterter Zugang zu Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland Ansporn für unfinanziertes Ehrenamt sein.

Änderung des Arzneimittelgesetzes in Bezug auf Nahrungsergänzungsmittel

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge die Arzneimittel-Leitlinien nach einem Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen zum Ausschluss der Kostenübernahme für Nahrungsergänzungsmittel durch die gesetzlichen Krankenkassen dahingehend ändern, wonach die Bezahlung von ausgewählten Vitaminoiden, Mineralstoffen und Enzymen fortan möglich ist, wenn diese zur Kurierung oder Besserung von Krankheiten als alleiniges Mittel der Wahl zur Verfügung stehen und damit den Rang eines Arzneimittels einnehmen sollen.

Begründung:

Das Landessozialgericht Niedersachsen – Bremen hat in einem aktuellen Urteil entschieden, wonach Krankenkassen generell keine Kosten für Nahrungsergänzungsmittel übernehmen müssen.

Es hat diesen Beschluss am 03.01.2022 unter Az.: L 16 KR 113/21 veröffentlicht.

Da das Gericht in seiner Argumentation ganz explizit auf das Arzneimittelgesetz abhebt, begehrt der Petent einen Beschluss des Deutschen Bundestages, wonach die dahingehend verantwortlichen Arzneimittel-Richtlinien entsprechend geändert werden, weil gerade eine Vielzahl von Vitaminoiden, Mineralstoffen und Enzymen für die Behandlung von Krankheiten unerlässlich und gleichermaßen als einzige Möglichkeit für die Kurierung und Stabilisierung von Gesundheitsstörungen zu betrachten sind – oder als Folge solcher auftreten können.

Gerade unter diesem Aspekt scheint es vollkommen widersinnig, dass Nahrungsergänzungsmittel per se von der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ausgeschlossen sind, weil sie nicht die Definition eines Arzneimittels erfüllen, welche in den einschlägig genannten Gesetzen aufgeführt ist.

Die Aufgabe der GKV ist in SGB V ausdrücklich mit der Linderung und Heilung von gesundheitlichen Beschwerden beschrieben. Daher stellt es für den Petenten einen Widerspruch in sich dar, dass Krankenkassen Nahrungsergänzungsmittel, die für diesen Zweck geeignet sind, aus dem Umstand einer fehlenden Erfassung in den Arzneimittel-Richtlinien von der Kostenübernahme pauschal befreit werden.

Das Parlament wird deshalb zur Überprüfung der entsprechenden Gesetze aufgerufen, vornehmlich unter dem Aspekt, diejenigen Nahrungsergänzungsmittel künftig als Arzneimittel einstufen zu können, die als ausschließliche Möglichkeit zur Behandlung von krankhaften Zuständen zur Verfügung stehen und damit alternativlos sind. Hierfür könnte beispielsweise der Leitsatz dienen, dass die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung zumindest im Einzelprüfungsverfahren dann möglich wird, wenn das Nahrungsergänzungsmittel zur Linderung eines solchen Mangelzustandes dient.

Er muss in der Internationalen Klassifikation nach ICD-10 im 4. Kapitel unter den Ziffern E40 bis E64 zu finden sein – und gleichsam von einer Gesundheitsstörung begründet werden oder zu einer Krankheit führen oder selbige mitbegünstigen, welche mit einer weiteren Ziffer aus einem anderen Bereich der Kodierungsrichtlinie versehen ist.

Gleiches gilt auch für Enzymdefekte, die unter E70 bis E90 im gleichen Kapitel beschrieben sind oder sich im 3. Kapitel zwischen D50 und D90 befinden. In solchen Fällen muss die Kostenübernahme im Angesicht des Fünften Sozialgesetzbuches durch die gesetzlichen Krankenversicherungen möglich werden.

© 2022 Dennis Riehle